

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **157 (1991)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwischen Bundesrat und General – Schweizer Politik und Armee im Zweiten Weltkrieg

Von Erwin Bucher
Verlagsgenossenschaft
St. Gallen 1991
598 Seiten, Fr. 86.–

Wer aus dem Buchtitel auf eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem komplexen Verhältnis zwischen Landesregierung und oberster militärischer Führung schliesst, kommt nicht auf die Rechnung. Die Absicht des Autors ist erklärtermassen eine andere. Er glaubt, dass «das negative Bild Pilet Golaz», das sich in der Öffentlichkeit festgesetzt hatte, (nicht) der geschichtlichen Wahrheit entspreche (sondern) die Folge einer systematisch übelwollenden Propaganda sei. Mehr noch. Bucher sieht «Gesinnungsdruck, der ausgeübt wurde und ... Intoleranz, mit der jenen, die zu einem günstigen Urteil über Pilet gelangt waren, das Recht zur freien Meinungsäusserung abgesprochen wurden».

Da müssen Warnlichter blinken. Anwaltschaftliches Schreiben gerät leicht in das Bett des Herrn Prokrustes. Was der These dient, wird, und sei's aus dem Zusammenhang gerissen oder chronologisch wild durcheinandergewürfelt, zitiert; was nicht passt, wird eben beiseite gelassen. Der Nachweis, dass der gewiss schillernde Nachrichtenlieferant Hausammann sich gegen den umstrittenen und vorzeitig abgelösten schweizerischen Ausserminister der Jahre 1940–1944 verschworen hätte, vermag trotz seitenlanger Zitate nicht zu überzeugen.

Weshalb wird die andernorts zur Genüge beschriebene Offiziersverschwörung behandelt? Das hat Methode. Hausammann hatte am Rande mit dieser Widerstandsorganisation zu tun, und Hausammann gilt in den Augen des Verfassers als einer der Hauptfeinde von Pilet-Golaz. Ausserdem sucht der Verfasser zu belegen, dass die berühmte Junirede von 1940 nicht die verheerende Wirkung gehabt haben soll, wie das auch die Führer der Offiziersverschwörung stets beteuert haben. Hier wird nun Geschichtsklitterung betrieben, wenn das Motiv der Widerständler stattdessen in einem autoritären Putschdenken geortet wird und als Beweis eine

viel später verfasste Selbstreflektierung eines Anführers zitiert wird, wo dieser sich als in jungen Jahren politisch naiv und unerfahren beschreibt. Das kann sowenig Beweis sein, wie dunkle Andeutungen über angebliche Sympathien für das nationalsozialistische Deutschland zu Beginn der dreissiger Jahre des nachmaligen Bundesrates Feldmann. Akteure haben Anspruch, aus ganzheitlicher Sicht im chronologischen Kontext gewürdigt zu werden, nicht aus dem Zitatensteinbruch, wo jeder findet, was er für seinen Bedarf sucht. Neu sind die beschriebenen Vorkommnisse, Polemiken oder Affären kaum, auch wenn neuere Quellen erstmals erschlossen wurden. Über den Erfolg der Beweisführung, dass das durch Geschichtsforscher wie Bonjour, Gautschi, Braunschweig und andere gezeichnete Bild von Pilet-Golaz falsch sei, möge jeder Leser selber urteilen.

Hans-Ulrich Ernst

Schweizer im kolonialen Afrika

Von Hans W. Debrunner.
Verlag der Basler Afrika
Bibliographien, Basel 1991
245 Seiten, Fr. 30.–

Dr. Debrunner ist ein durch mehrere exzellente Veröffentlichungen ausgezeichnete Kenner afrikanischer Kultur und Geschichte. In seinem neuesten Werk geht er den Schicksalen berühmter und weniger berühmter Schweizer im Afrika des letzten Jahrhunderts nach. Teilweise ausführlich, teilweise skizzenhaft, schildert er Leben und Wirken unterschiedlichster Persönlichkeiten. Zu finden sind darunter Sklavenhändler, Söldner verschiedenster Herren, Abenteurer, Staatsminister, Forscher, Steuereintreiber und viele andere mehr. Einzig die Missionstätigkeit von Schweizern wird bewusst nur gestreift. Ein spezielles Kapitel widmet sich hingegen der Tätigkeit von Schweizerinnen in Afrika.

Das Buch liest sich jedoch keineswegs als Abenteuerroman, wenngleich die Lebensläufe Reisender vergangener Jahrhunderte (naturgemäss) alles andere als langweilig sind und das Buch in einem sehr anregenden Stil geschrieben wurde. Vielmehr stehen wissenschaftliche Ausgewogenheit und Präzision im Vordergrund.

Die vielfachen Zitate, häufig in der Originalsprache Englisch oder Französisch, sind ausföhrlich dokumentiert. Das äusserst umfangreiche Quellenverzeichnis stellt dabei eine wahre Fundgrube dar. Auch das detaillierte Personenregister ist speziell erwähnenswert. Auf historische Angaben geht der Autor allerdings nur am Rande ein. Es wird vorausgesetzt, dass der Leser mit der Geschichte der Kolonisation Afrikas wenigstens in groben Zügen vertraut ist.

Thomas Bucheli

Das Narrenschiff

Von Jürgen Graf.
Verlag Presdok Zürich 1990.

Der Autor war 1988 und 1989 als Befragter im Auftrag des Delegierten für das Flüchtlingswesen auf dem Asylantenschiff «Basilea» tätig. Mit seinem Buch, das sich in der Unglaublichkeit der Geschehnisse eher wie ein fiktiver Roman denn wie ein Tatsachenbericht liest, möchte er über den Missbrauch unseres Asylrechts aufklären und zur Revision des Asylverfahrens beitragen. Die gängige Praxis sei nämlich längst zum Gespött und zum Einfallstor für eine ungehemmte Einwanderung geworden.

Graf hat selber über tausend Asylanten befragt. Anhand von 136 Fällen analysiert er die heutige Asylpraxis. Von den 136 bleiben schliesslich ganze sieben als echte Flüchtlinge übrig. Die Befragter bekämen immer wieder die gleichen einstudierten Geschichten zu hören, um deren geringen Wahrheitsgehalt alle wüssten und die doch nur mit grossem Aufwand nachprüfbar seien; Geschichten auch, zu denen die vielen Wirtschaftsflüchtlinge durch die unkonsequente Asylpraxis sowie durch unkohärente zwischenstaatliche Abkommen förmlich verleiten würden.

So spielten sich eben ähnliche Komödien überall auf unseren Empfangsstellen ab: Erst einmal seien die Ausweispapiere samt und sonders verloren gegangen. Aus Deutschland eingereiste Asylbewerber behaupten in der Regel, aus Italien zu kommen, weil mit diesem Land kein Abkommen über die Rücknahme illegaler Einwanderer bestehe. Die Ausnahme bildeten eigentlich nur jene «Dummköpfe», die

sich beim Grenzübertritt erwischen liessen oder die Wahrheit sagten. Herumgesprochen habe sich auch, wie leicht man bei behaupteter hoher Kinderzahl in den Genuss von Kinderzulagen komme. Auffallend sei auch, wie rasch die einmal aufgenommenen Asylbewerber aus Drittweltländern Verwandte und Bekannte nachziehen vermöchten.

Weil ihnen gar viele am Zeug flickten, hätten die Behörden immer weniger den Mut, die durchaus tauglichen Gesetze auch anzuwenden. Entscheide würden deshalb verzögert, ganz zu schweigen von Ausschaffungsmassnahmen. Gegen das vom Verfasser skizzierte Schnellverfahren mit anschliessender Repatriierung abgewiesener Gesuchsteller könne aber im Grunde nur sein, wer der äussersten Rechten weiterhin xenophobe Munition liefern und damit das Asylrecht auch für echt verfolgte in Frage stellen wollte oder aber bewusst auf soziale Unruhe hinziele.

Auch wer gegenüber den Extrapolationen des Verfassers von demnächst über 50000 Asylbewerbern pro Jahr skeptisch eingestellt sein mag, wird es begrüessen, dass hier ein Insider über die Zustände im Asylwesen informiert.

Hans Georg Scharpf

Klemens Fischer Humanitäts-, Kriegs- und Neutralitätsrecht sowie Kulturgüterschutz.

Ein Leitfaden durch das
Völkerrecht für die Truppe.
Verlag Herold, Truppeninternat
– Taschenbuch Bd. 1, Kleinformat, 144 S., Fr. 9.90

Trotz allen Anstrengungen zeigt sich in Übungen immer wieder, dass dann, wenn das entsprechende Wissen ohne Zeitverzug angewendet werden muss, Lücken für Unsicherheit oder gar Fehlentscheide sorgen. Auch wenn es der Titel nicht vermuten lässt: der Text ist wohlthuend knapp gefasst. Der Praktiker findet sogar eine Eselsleiter für die Beurteilung der völkerrechtlichen Lage (S. 129). Wir brauchen Offiziere, die in den kommenden Neutralitätsdiskussionen richtige Begriffe verwenden, auch wenn sie keine Juristen sind. Autor und Redaktion Truppendienst präsentieren uns ein vorzügliches Hilfsmittel für das Selbststudium und für den Unterricht.

H. B.